

Beschluss des Finanzsenates vom 01.12.2021

**Haushaltsberatungen 2022 Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2021/4825-20**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2022 wird gemäß Anlage 12 der am 17.11.2021 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2022, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K bestimmt, dass Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender